



**EINSCHREIBUNGSANTRAG
EUROPÄISCHE SCHULEN LUXEMBURG
KATEGORIE II**

2018/2019

Einschreibungszeit: vom 9. April 2018 bis zum 18. Mai 2018

Das Schuljahr 2018/2019 beginnt am Mittwoch, dem 5. September 2018.

Die Direktionen der europäischen Schulen in Luxemburg stehen Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

SCHULE	DIREKTION	SPRACHABTEILUNGEN / SWALS*	KONTAKTPERSONEN FÜR DIE EINSCHREIBUNGEN EMPFANG 13.30 – 16.30 UHR												
LUXEMBURG I 23, boulevard Konrad Adenauer L-1115 Luxembourg Fax +352 43 20 82 -344 www.euroschool.lu	Stellvertretender Direktor Kindergarten und Primarstufe Herr Hans VAN WISSEN Stellvertretender Direktor Sekundarstufe Herr Arben LUFİ	Englisch, deutsch, finnisch, französisch, niederländisch, polnisch, portugiesisch, spanisch und schwedisch. Maltesische Schüler/innen werden verpflichtend in die englische Abteilung der Schule Luxemburg II eingeschrieben. SWALS* = bulgarisch, estnisch, litauisch, lettisch.	Kindergarten und Primarstufe <table border="1"> <tr> <td>Frau Virginie DOPPAGNE</td> <td>Frau Maria STATHAKI</td> </tr> <tr> <td>Tel. : +352 43 20 82 468</td> <td>Tel. : +352 43 20 82 270</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">list-lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu</td> </tr> </table> Sekundarstufe <table border="1"> <tr> <td>Frau Alicia IGLESIAS</td> <td>Frau Marina DARROSA</td> </tr> <tr> <td>Tel. : +352 43 20 82 224</td> <td>Tel. : +352 43 20 82 222</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">list-lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu</td> </tr> </table>	Frau Virginie DOPPAGNE	Frau Maria STATHAKI	Tel. : +352 43 20 82 468	Tel. : +352 43 20 82 270	list-lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu		Frau Alicia IGLESIAS	Frau Marina DARROSA	Tel. : +352 43 20 82 224	Tel. : +352 43 20 82 222	list-lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu	
Frau Virginie DOPPAGNE	Frau Maria STATHAKI														
Tel. : +352 43 20 82 468	Tel. : +352 43 20 82 270														
list-lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu															
Frau Alicia IGLESIAS	Frau Marina DARROSA														
Tel. : +352 43 20 82 224	Tel. : +352 43 20 82 222														
list-lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu															
LUXEMBURG II 6, rue Gaston Thorn L-8268 Bertrange www.eel2.eu	Stellvertretender Direktor Kindergarten und Primarstufe Herr Philippe RICHARD Stellvertretender Direktor Sekundarstufe Frau Leene SOEKOV	Englisch, dänisch, deutsch, französisch, griechisch, italienisch, tschechisch, ungarisch. SWALS* = <ul style="list-style-type: none"> • ungarisch, tschechisch (nur in der Sekundarstufe), • rumänisch, slowakisch, slowenisch, kroatisch (Kindergarten, Primar und Sekundarstufe) 	Kindergarten und Primarstufe <table border="1"> <tr> <td>Frau Yolande MICHAUD</td> <td>Frau. Mélanie FISCHER</td> </tr> <tr> <td>Tel. : +352 27 32 24 3002</td> <td>Tel. : +352 27 32 24 3239</td> </tr> <tr> <td>yolande.michaud@eursc.eu</td> <td>melanie.fischer@eursc.eu</td> </tr> </table> Sekundarstufe <table border="1"> <tr> <td>Frau Blandine THISSERANT</td> <td>Frau Valentine GILLOT</td> </tr> <tr> <td>Tel. : +352 27 32 24 4002</td> <td>Tel. : +352 27 32 24 4010</td> </tr> <tr> <td>blandine.thisserant@eursc.eu</td> <td>valentine.gillot@eursc.eu</td> </tr> </table>	Frau Yolande MICHAUD	Frau. Mélanie FISCHER	Tel. : +352 27 32 24 3002	Tel. : +352 27 32 24 3239	yolande.michaud@eursc.eu	melanie.fischer@eursc.eu	Frau Blandine THISSERANT	Frau Valentine GILLOT	Tel. : +352 27 32 24 4002	Tel. : +352 27 32 24 4010	blandine.thisserant@eursc.eu	valentine.gillot@eursc.eu
Frau Yolande MICHAUD	Frau. Mélanie FISCHER														
Tel. : +352 27 32 24 3002	Tel. : +352 27 32 24 3239														
yolande.michaud@eursc.eu	melanie.fischer@eursc.eu														
Frau Blandine THISSERANT	Frau Valentine GILLOT														
Tel. : +352 27 32 24 4002	Tel. : +352 27 32 24 4010														
blandine.thisserant@eursc.eu	valentine.gillot@eursc.eu														

*SWALS = Students Without A Language Section

HINWEISE

ES DARF WÄHREND DER GESAMTEN DAUER DES EINSCHREIBUNGSVERFAHRENS 2018/2019 NUR EIN EINZIGER EINSCHREIBUNGSANTRAG PRO SCHÜLER GESTELLT WERDEN.

Es wird ausdrücklich empfohlen, die „Einschreibungspolitik an den Europäischen Schulen in Luxemburg für das Schuljahr 2018/2019“ durchzulesen, die auf der Webseite der Europäischen Schulen Luxemburg (Luxemburg I www.euroschool.lu Luxemburg II www.eel2.eu) verfügbar ist, **BEVOR das vorliegende Einschreibungsformular ausgefüllt wird. Sollte es Unterschiede zwischen dem Text der Einschreibungspolitik und dem vorliegenden Formular geben, hat die Einschreibungspolitik vorrangig Geltung.**

Wir bitten Sie, den Einschreibungsantrag sorgfältig auszufüllen. Die Pflichtfelder im Formular, die fett und kursiv gedruckt sind, müssen vom Antragsteller ausgefüllt werden. Fehlen diese, so kann die Schule entweder feststellen, dass der Antrag unvollständig ist, und seine Bearbeitung aussetzen oder das Einverständnis des Antragstellers im Sinne der vorteilhaftesten Auslegung der allgemeinen Einschreibungsvorschriften annehmen.

Der Antrag wird erst berücksichtigt, **WENN ALLE ERFORDERLICHEN DOKUMENTE DEM ANTRAG, DER WEDER GEFAXT, NOCH KOPIERT, NOCH GESCANNT SEIN DARF, BEIGEFÜGT SIND.**

UNTERLAGEN, DIE MIT DEM EINSCHREIBUNGSANTRAG EINZUREICHEN SIND :

Unterlagen, die einzureichen sind	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Passfotos
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die originale Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Kopie derselben.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses für jede aufgeführte Nationalität.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zeugnisse des Schuljahres 2016/2017 und das Halbjahreszeugnis 2017/2018. Falls die Schule kein Halbjahreszeugnis ausstellt, ein Nachweis des Schulbesuchs.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Am Ende des laufenden Schuljahres reichen Sie das Zeugnis 2017/2018 ein, aus dem hervorgeht, ob der Schüler/die Schülerin in die nächsthöhere Klasse versetzt worden ist oder nicht. Diese Dokumente sind nicht notwendig für eine Einschreibung in den Kindergarten oder die erste Primarklasse.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn Intensive Lernunterstützung benötigt wird, fügen Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder einen multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht von weniger als zwei Jahren, auf Französisch, Englisch oder Deutsch bei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Schulleitung.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Falle einer Trennung oder Scheidung der Eltern eine amtliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in für das Kind das Sorgerecht ausübt. Wenn er/sie den Antrag alleine stellt, muss schriftlich bestätigt werden, dass er/sie entweder das ausschließliche Sorgerecht innehat oder als Bevollmächtigte/r des anderen gesetzlichen Vertreters handelt. Im gegebenen Falle erlaubt eine gerichtliche Entscheidung dem Antragsteller, die Einschreibung alleine vorzunehmen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Falle einer gesetzlichen Vormundschaft: eine beglaubigte Kopie der Gerichtsentscheidung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine vor Kurzem erstellte Meldebescheinigung über die Zusammensetzung des Haushalts („certificat de résidence élargi“).
Unterlagen, die auszufüllen und einzureichen sind	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlage I: Bescheinigung von dem Arbeitgeber
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Dokument „Bestätigung, Zahlung von Schulgeld und anderer Schulkosten“ datiert und unterzeichnet (Formular ist dem Aufnahmeantrag beigelegt).
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das schulmedizinische Formular sowie eine Kopie des Impfpasses. Dieses Formular ist auf der Webseite verfügbar.

Alle Einschreibungen in die folgenden Schulzyklen / Muttersprachen BG, ES, ET, FI, LV, LT, NL, PL, PT, SV müssen an die Europäische Schule Luxemburg I gerichtet werden:

Alle Einschreibungen in die folgenden Schulzyklen / Muttersprachen CS, DA, EL, HU, HR, IT, MT, RO, SK, SL müssen an die Europäische Schule Luxemburg II gerichtet werden :

Die Anfragen betreffend einer Einschreibung in die Sektionen DE, EN oder FR können je nach Präferenz der gesetzlichen Vertreter des Schülers/der Schülerin sowohl an die ES Lux1 oder die ES Lux2 gerichtet werden. Die Schulen werden die Anträge gem. den oben aufgeführten Regeln zur Einschreibung aufteilen. Die Schulleitungen beider Schulen werden die Aufnahmeanträge gemeinsam analysieren. Die Tatsache, dass ein Aufnahmeantrag in einer bestimmten Schule abgegeben wurde, bedeutet auf keinen Fall eine Zusage, dass der/die betreffende Schüler/Schülerin in diese Europäische Schule aufgenommen wird.

Der Antrag sowie alle erforderlichen Unterlagen sind im Sekretariat abzugeben (siehe Öffnungszeiten des Sekretariats auf der Webseite jeder Schule) oder an das Sekretariat der von Ihnen bevorzugten Schule zu senden (normale Post, Einschreiben oder Express)

Für alle Benachrichtigungen der Europäischen Schulen in Zusammenhang mit Einschreibungsanträgen

SCHULE	KONTAKTPERSONEN	WEBSEITE	
LUXEMBURG I 23, boulevard Konrad Adenauer L-1115 Luxembourg	Kindergarten und Primarstufe		
	Frau Virginie DOPPAGNE	Frau Maria STATHAKI	
	Tel. : +352 43 20 82 468	Tel. : +352 43 20 82 270	
	list-lux-enrolment-nursery-and-primary-cycle@eursc.eu		
	Sekundarstufe		
Frau Alicia IGLESIAS	Frau Marina DARROSA		
Tel. : +352 43 20 82 224	Tel. : +352 43 20 82 222		
list-lux-enrolment-secondary-cycle@eursc.eu		www.euroschool.lu	
LUXEMBURG II 6, rue Gaston Thorn L-8268 Bertrange	Kindergarten und Primarstufe		
	Frau Yolande MICHAUD		Frau Mélanie FISCHER
	Tel. : +352 27 32 24 3002		Tel. : +352 27 32 24 3239
	yolande.michaud@eursc.eu		melanie.fischer@eursc.eu
	Sekundarstufe		
Frau Blandine THISSERANT	Frau Valentine GILLOT		
Tel. : +352 27 32 24 4002	Tel. : +352 27 32 24 4010		
blandine.thisserant@eursc.eu	valentine.gillot@eursc.eu	www.eel2.eu	

Alle Informationen bezüglich *Einschreibungsanträge* sind auf der Webseite der Europäischen Schulen **Luxemburg (Luxemburg I www.euroschool.lu Luxemburg II www.eel2.eu)** unter „Einschreibungspolitik für die Europäischen Schulen Luxemburgs“ verfügbar.

► WIR WEISEN SIE AUF DIE FOLGENDEN PUNKTE HIN :

- **An den kurzen Tagen gibt es für die Schüler und Schülerinnen des Kindergartens und der Grundschule keine Möglichkeit in der Kantine zu Mittag zu essen.**
- **Die Kinder können nach dem Unterricht nicht in der Schule verweilen und nicht in den Hort der europäischen Institutionen (*Centre Polyvalent de l'Enfance*) eingeschrieben werden.**

EINSCHREIBUNGSANTRAG - Kategorie II
SCHULJAHR 2018/2019

Photo

SCHÜLER : NAME
Vorname.....

Wir bitten diesen Einschreibungsantrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszufüllen. Der Antrag wird erst **nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen berücksichtigt**.

- Sowohl Anträge für Schüler/innen betreffend einer Sprachabteilung, die nur an EINER EUROPÄISCHEN SCHULE geführt wird, als auch Anträge, für die keine entsprechenden Sprachabteilungen in ihrer Muttersprache (SWALS) existieren, werden je nach Verteilung der Sprachabteilungen (siehe Seite 2) in einer der zwei Luxemburger Schulen angenommen.
- Für jeden anderen Einschreibungsantrag in die deutsch-, englisch- und französischsprachige Sektion in einer der zwei Europaschulen bitten wir Sie, unter Berücksichtigung der Verteilung der Sprachabteilungen (siehe Seite 2), Ihre Präferenz von 1 – 2 anzugeben

Luxemburg I – Kirchberg

Luxemburg II – Bertrange/Mamer

Für alle Benachrichtigungen der Europäischen Schulen in Zusammenhang mit Einschreibungsanträgen wird der/die Antragsteller/in gebeten, sowohl eine Email- als auch eine Postanschrift anzugeben, die für die gesamte Dauer des Einschreibungsverfahrens gültig ist. Die Schule muss über jegliche Adresseänderung sofort verständigt werden.

Bitte geben Sie in gut lesbarer Schrift an:

Ihre Emailadresse:

Ihre Postadresse:

Wünschen Sie, dass Ihre Daten und die des Kindes (Name, Klasse, Adresse, Telefonnummern und Emailadressen) an die Elternvereinigung der Schule für die der Antrag gestellt wird, zur Verwendung gemäß der festgelegten Zwecke der Vereinigung weitergegeben werden? Ja / Nein

Die Europäischen Schulen (verantwortlich für die Datenverarbeitung), verpflichten sich hiermit, Ihre Privatsphäre während der Weiterverarbeitung Ihrer persönlichen Daten und die Ihres Kindes/Ihrer Kinder gemäß den Bestimmungen der innerstaatlichen Rechtsvorschrift zur Umsetzung der Richtlinie (UE) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr zu respektieren. Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Schulverwaltung und der Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder verwendet. Diese werden so lange wie nötig und mindestens für die Dauer des Besuchs Ihres Kindes/Ihrer Kinder an der Europäischen Schule gespeichert. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von Mitteilungen, die aus technischen Gründen zum Betrieb der Europäischen Schulen notwendig sind. In diesem Zusammenhang schließen die Europäischen Schulen Verträge mit Anbietern ab, die Dienste in Bezug auf die Schulverwaltung erbringen. Diese Dienstleister sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der ihnen anvertrauten Daten zu wahren und diese nur zum Zweck der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Europäischen Schulen zu nutzen. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verfügen Sie über ein Zugangsrecht zu den Sie betreffenden persönlichen Daten bzw. zu denen Ihres Kindes/Ihrer Kinder sowie ein Recht, diese Daten zu aktualisieren. Auf Wunsch haben Sie die Möglichkeit, Kenntnis von den verarbeiteten Daten zu nehmen und eventuelle Ungenauigkeiten zu korrigieren. Entsprechende Anfragen sind an die Direktion der von Ihrem Kind/Ihren Kindern besuchten Schule zu richten. Im Falle eines Arbeitgeberwechsels, Wechsel des administrativen Status oder Änderung des Ablaufdatums Ihres Vertrages müssen Sie uns eine neue Bescheinigung Ihrer Personalabteilung zukommen zu lassen. Dies ermöglicht es uns, Sie der richtigen Finanzkategorie zuzuordnen. Im Falle einer Änderung des Familienstandes (Trennung, Scheidung) benötigen wir einen Nachweis, aus dem die Elternschaft/Erziehungsberechtigung für das Kind hervorgeht. Dieses Formular wird verpflichtend zur Akte Ihres Kindes hinzugefügt und muss von dem/den Erziehungsberechtigten des Kindes schnellstmöglich unterschrieben und datiert an die Schule abgegeben werden. Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der in diesem Dokument angegebenen Informationen und wird jegliche Änderungen kommunizieren. Vielen Dank im Voraus für Ihre Kooperation.

Unterschrift Elternteil 1 / Vormund 1
NAME und Vorname

Unterschrift Elternteil 2 / Vormund 2
NAME und Vorname

Der Schulverwaltung vorbehalten: Datum des Eingangs des Einschreibungsantrags:
Unterrichtsstufe: **Sprachabteilung:** **Schuljahr:**
Zeichen/Code des Arbeitgebers:
Beschluss der Direktion:

Aus pädagogischen Gründen kann es notwendig sein, dass die Schule Schülerfotos verwenden muss (für die Newsletter, auf der Website, in verschiedenen Publikationen der Schule oder eventuell auch für Fernsehbeiträge). Wir beabsichtigen nicht, einzelne Porträts zu veröffentlichen, sondern nur Gruppenfotos von Schülern, die an einer Aktivität teilnehmen. Ohne gegenteilige Instruktion Ihrerseits, setzen wir Ihr Einverständnis voraus. Dieses kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichtet sich, jegliche Änderung unverzüglich dem Direktionssekretariat der Schule mitzuteilen.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die „Einschreibungspolitik in den Europäischen Schulen Luxemburgs für das Schuljahr 2018/2019“, die Allgemeine Schulordnung lesen und alle ihre Bestimmungen einhalten werden. (Webseiten: Lux I www.euroschool.lu, Lux II www.eel2.eu Büro des Generalsekretärs www.eursc.eu).

Wir verpflichten uns, die Wohnsitzadresse des Schülers/der Schülerin während seines/ihres Schulbesuchs in der Europäischen Schule schnellstens mitzuteilen und einen Nachweis im Fall von Änderung vorzulegen.

Wir verpflichten uns auch eine Meldebescheinigung über die Zusammensetzung des Haushalts („certificat de résidence élargi“) für luxemburgische Einwohner oder für nicht in Luxemburg Ansässige, ein sonstiges amtliches Dokument, das die Familiensituation und Wohnsitzadresse beweist, zu bringen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass jede unwahre Aussage, vorsätzliche Unterlassung von Informationen oder falsche Deklaration dazu führt, dass alle damit verbundenen Verfahren für null und nichtig erklärt werden.

**Unterschrift Elternteil 1 / Vormund 1
mit dem Zusatz „gelesen und genehmigt“**

NAME und Vorname

.....
Datum

**Unterschrift Elternteil 2 / Vormund 2
mit dem Zusatz „gelesen und genehmigt“**

NAME und Vorname

.....
Datum

= Bitte der gewählten Antwort entsprechendes Kästchen ankreuzen.

Bei Einschreibungen in der **6. oder 7. Sekundarschulklasse** bitten wir, unverzüglich Kontakt mit der Schulverwaltung aufzunehmen, um die Entscheidungen über die Wahlfächer angemessen treffen zu können (Ein diesbezügliches Dokument wird Ihnen zur Verfügung gestellt).

Die Vorschriften zum Europäischen Abitur schreiben allen Prüflingen vor, am vollständigen Unterricht der beiden letzten Klassen an einer Europäischen Schule teilgenommen zu haben. Jeder Schüler, der aus einem anderen Schulsystem kommt, muss dem Unterricht der 6. Sekundarschulkasse der Europäischen Schule ab dem ersten Schultag beiwohnen.

INFORMATIONSBLETT

I. AUSKÜNFTE BEZÜGLICH DES SCHÜLERS (in Großbuchstaben)

Name :

Vornamen : Geschlecht : M / W

Geboren am :/...../.....

Geburtsort : Land:
(vgl Geburtenregister)

Nationalität 1: Nationalität 2:

Vom Kind gesprochene Sprachen: mit der Mutter:

Mit dem Vater:

Dominante Sprache des Kindes :

Beantragte Stufe und Schuljahr:	Kindergarten	KLASSE	1	2						
	Grundschule	KLASSE	1	2	3	4	5			
	Höhere Schule	KLASSE	1	2	3	4	5	6	7	

Beantragte Sprachabteilung:

War der Schüler/die Schülerin jemals an einer Europäischen Schule eingeschrieben ? : Ja Nein

Adresse des Schülers:

Straße: Hausnr.: Postfach

PLZ: Ort : Land :

Tel : E-mail :

II. AUSKÜNFTE BEZÜGLICH DER FAMILIE

Anzahl Kinder in der Familie :

Anzahl Kinder an der Europäischen Schule :

Auskünfte bezüglich der bereits an der Europäischen Schule eingeschulten Kinder :

<u>Name und Vorname</u>	<u>Sprachabteilung</u>	<u>Stufe</u>	<u>Klasse</u>
.....
.....
.....

III. AUSKÜNFTEN BEZÜGLICH DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (in Großbuchstaben)

Name :
Vorname :
Verwandtschaftsverhältnis :
Nationalität : Sprache 1) 2)
Beruf :
Organisation/Arbeitgeber:
Personalnummer:
Arbeitsvertrag: Unbefristet Befristet Avon bis.....
Tel. (Büro) : E-mail:
Kontakt E-mail Adresse:

Adresse :

Straße: Hausnr. Postfach
PLZ: Ort : Land :
Tel. (Festnetz) Handy Nr.
Fax : E-mail:

Name :
Vorname :
Verwandtschaftsverhältnis:
Nationalität : Sprache 1) 2)
Beruf :
Organisation/Arbeitgeber:
Personalnummer:
Arbeitsvertrag: Unbefristet Befristet von bis.....
Tel. (Büro) : E-mail:
Kontakt E-mail Adresse :

Adresse :

Straße: Hausnr. Postfach
PLZ: Ort : Land :
Tel. (Festnetz) Handy Nr.
Fax : E-mail:

IM FALLE VON TRENNUNG/SCHEIDUNG

Falls die Eltern getrennt oder geschieden leben, ist der Name jenes Elternteils anzugeben, der das Sorgerecht für das betreffende Kind trägt: (Entsprechendes Dokument bitte einreichen)

.....

VORMUND - Nur wenn das Kind nicht bei den Eltern lebt - (in Großbuchstaben)

Name :
Vorname :
Verwandtschaftsverhältnis:
Nationalität : Sprache 1) 2)
Beruf :
Organisation/Arbeitgeber:
Personalnummer:
Arbeitsvertrag: Unbefristet Befristet von bis.....
Tel. (Büro) : E-mail:
Kontakt E-mail Adresse:

Sorgerecht für das Kind : Ja / Nein (**Sorgerechtsunterlage ist einzureichen**)

Adresse :

Straße: Hausnr. Postfach
PLZ: Ort : Land :
Tel (Festnetz) Handy Nr.
Fax : E-mail:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ÜBER DEN SPRACHENUNTERRICHT AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN

(Siehe Allgemeine Schulordnung, Artikel 47.e. Bitte beachten Sie, daß zum Zeitpunkt der Einreichung nur die Version unter www.eursec.eu als gültig betrachtet wird)

Wahl der Sprachabteilung im Kindergarten, Primarbereich und Sekundarbereich

Bestimmungen über den Sprachenunterricht

- a. Alle Schüler der Europäischen Schulen müssen mindestens drei Pflichtsprachen lernen. In der 4. Klasse der Sekundarstufe besteht die Möglichkeit, eine vierte Sprache als Wahlfach zu wählen, in der 6. Klasse der Sekundarstufe kann eine fünfte Sprache als Zusatzfach gewählt werden.

Keine Sprache darf gleichzeitig in mehr als einer Stufe/auf einem Niveau gelernt werden und verschiedene Sprachen können nicht gleichzeitig in der gleichen Stufe/auf dem gleichen Niveau gelernt werden. Mit Stufen bzw. Niveau sind Sprache I, Sprache II, Sprache III, Sprache IV und Sprache V gemeint.

- b. Im Kindergarten gelten folgende Bestimmungen: Sprache I wird ab vier Jahren unterrichtet und entspricht der Sprache der Abteilung des Schülers. Für die Schüler der Kategorien I und II an einer Schule, die nicht über eine entsprechende Abteilung in ihrer Muttersprache verfügt, finden die besonderen SWALS-Vorkehrungen Anwendung. Sondervorkehrungen werden für den Unterricht anderer Landessprachen (Irish und Maltesisch) ergriffen.

- c. Für die Klassen 1 bis 5 der Primar- und Sekundarstufe gilt Folgendes:
Sprache I wird ab der 1. Klasse des Primarbereichs unterrichtet und entspricht der Sprache der Abteilung des Schülers. Für die Schüler der Kategorien I und II an einer Schule, die nicht über eine entsprechende Abteilung in ihrer Muttersprache verfügt, finden besondere Vorkehrungen Anwendung.

Sprache II wird ab der 1. Klasse des Primarbereichs unterrichtet: Sie kann nur DE oder EN oder FR sein und muss unterschiedlich von Sprache I sein.

In den Klassen 3 bis 5 des Sekundarbereichs entspricht die Sprache II des Schülers (DE, EN oder FR) seiner Vehikularsprache in Humanwissenschaften, Geschichte, Geographie, Wirtschaftskunde und Religion oder nicht-konfessionelle Moral.

Sprache III wird ab der 1. Klasse des Sekundarbereichs unterrichtet. Sie kann jede Amtssprache der EU-Mitgliedstaaten sein, außer Sprache I und Sprache II. Die Sprache III wird in der 1. Klasse als Anfängerkurs angeboten.

Sprache IV wird in der 4. Klasse des Sekundarbereichs als Wahlfach unterrichtet. Sie kann jede Amtssprache der EU-Mitgliedstaaten sein, außer Sprache I, Sprache II und Sprache III. Die Sprache IV wird in der 4. Klasse als Anfängerkurs angeboten.

Für den Unterricht in Irish, Maltesisch, Finnisch und Schwedisch als andere Landessprache werden besondere Vorkehrungen ergriffen.

IV. AUSKÜNFT BEZÜGLICH DER SCHULLAUFBAHN

1) FÜR ALLE SCHÜLER DES KINDERGARTEN- UND PRIMARBEREICHS

NAME und Vornamen des Schülers :

Beantragte Sprachabteilung: Klasse :

Vom Schüler in den 3 letzten Schuljahren besuchte Schulanstalten :

<u>Schuljahr</u>	<u>Name der Schulanstalt/Land</u>	<u>Klasse</u>
2015/2016
2016/2017
2017/2018

Sprachkenntnisse : (Kenntnisstand bitte angeben) :

SPRACHE	VERSTEHEN		SPRECHEN		SCHREIBEN
	Verstehendes Hören	Lesen	Teilnahme an einem Gespräch	Ausdrucksvermögen	

WAHLMÖGLICHKEITEN

a) Sprache II (1. Fremdsprache) : Deutsch Englisch Französisch

b) Für die Irischen/Maltesischen Kinder ausschließlich :

Irisch * als zusätzlicher Unterricht Ja / Nein

Maltesisch* als zusätzlicher Unterricht Ja / Nein

** Ein gewählter Kurs kann nicht während des Schuljahres abgebrochen werden.*

c) Für die finnischen P3, P4 und P5 Schüler, die in der schwedischen Sektion sind* :

Finnisch als zusätzliches Fach Ja / Nein

Für die finnischen P3, P4 und P5 Schüler, die in der finnischen Sektion sind*:

Swedisch als zusätzliches Fach Ja / Nein

** Ein gewählter Kurs kann nicht während des Schuljahres abgebrochen werden.*

d) Religionsunterricht*/ nicht konfessioneller Ethikunterricht * :

Katholisch Orthodox Ethik

Jüdisch Protestantisch

Zweite Wahl, falls die Schüleranzahl nicht ausreichend für die Organisation eines Kurses ist:

**Der Kurs kann nur nach Verfügbarkeit eines Lehrers organisiert werden.*

Eine Änderung der Wahl für das nächste Schuljahr muss vor dem 30. April beantragt werden.

e) Schüler mit speziellen Bedürfnissen/Lernschwierigkeiten¹

Damit wir die spezifischen Bedürfnisse Ihres Kindes bewerten können, bitten wir Sie den folgenden Fragebogen auszufüllen.

In den zwei letzten Jahren hat Ihr Kind in den folgenden Bereichen eine Therapie erhalten:

- Sprache- oder Mathematik- oder Aufmerksamkeitsstörungen? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Motorische Fehlfunktion ? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Psychologische und/oder Verhaltens- und/oder Beziehungsstörungen mit anderen Leuten ? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Hat er/sie eine besondere pädagogische Unterstützung in der Klasse oder außerhalb erhalten? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Hat er/sie von einem angepassten individuellen Lernprogramm profitiert? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

Hat Ihr Kind:

• Lernschwierigkeiten, die Lernunterstützung erfordern? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Sprachschwierigkeiten? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Entwicklungsverzögerungen? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Hyperaktivität? Aufmerksamkeitsdefizit? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

¹ Siehe Dokument 2009-D-619-de-3, Webseite der Europäischen Schulen www.eursec.eu

• Psychologische und/oder Verhaltensprobleme? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Spezifisches Syndrom? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Hör- oder Sehstörung ? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Andere Probleme als die oben genannten? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Braucht Ihr Kind während des Schultages spezielle Hilfe? Ja Nein
Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

Wir bitten Sie, die in Ihrem Besitz befindlichen Atteste beizulegen.

Wenn Intensive Lernunterstützung benötigt wird, fügen Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder einen multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht nicht älter als zwei Jahre, auf Französisch, Englisch oder Deutsch, nach den unten beschriebenen Kriterien bei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Schulleitung.

Zertifiziert "aufrichtig und wahr",

Datum:..... Unterschrift Eltern / Vormund :.....

Kriterien für den multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht:

- Lesbar, auf Briefpapier, unterzeichnet und datiert.
- Geben Sie den Titel, den Namen und die beruflichen Referenzen des/der Experten an, die/der die Bewertung und Diagnose des Schülers vorgenommen hat/haben.
- Geben Sie im medizinischen / psychologischen / psycho-pädagogischen oder multidisziplinären Bericht die Art der medizinischen und / oder psychologischen Bedürfnisse des Schülers und die Tests oder Techniken an, die zur Diagnose verwendet werden.

- Der Bericht über Lernstörungen muss die Stärken und Schwierigkeiten des Schülers (kognitive Bewertung) und deren Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Evidenz) und die Tests oder Techniken, die zur Diagnose verwendet werden, beschreiben.
- Bericht für medizinische / psychologische Probleme muss die medizinisch / psychologischen Bedürfnisse des Schülers und seine Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Beweise) angeben.
- Alle Berichte benötigen eine Zusammenfassung oder einen Abschluss und geben die erforderlichen Unterkünfte sowie gegebenenfalls Empfehlungen für das Lehren / Lernen für die Schule an.
- Diese Dokumentation muss regelmäßig aktualisiert werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Im Falle einer dauerhaften und unveränderlichen Behinderung und wenn die Support Advisory Group zustimmt, sind keine weder Tests als regelmäßige Updates erforderlich
- Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, ist der/die Expert / Expertin, die /der den Schüler beurteilt, entweder ein Angestellter der Europäischen Schule oder ein Verwandter des Schülers.

Wenn nicht in einer der Arbeitssprachen geschrieben, sollte eine Übersetzung ins Französisch, Englisch oder Deutsch beigefügt werden

f) SWALS Schüler :

▪ **BEANTRAGTE SPRACHABTEILUNG :**

Die SWALS (Students Without A Language Section) Schüler werden in die deutsch-, englisch-, oder französischsprachige Abteilung eingeschrieben. In diesem Fall kreuzen Sie bitte die entsprechende Sprache I an:

- | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bulgarisch | <input type="checkbox"/> Estnisch | <input type="checkbox"/> Kroatisch | <input type="checkbox"/> Litauisch |
| <input type="checkbox"/> Lettisch | <input type="checkbox"/> Rumänisch | <input type="checkbox"/> Slowakisch | <input type="checkbox"/> Slowenisch |

Die Direktion der Schule behält sich das Recht vor, das Kind in seinem eigenen Interesse einem Sprachtest zu unterziehen, um seine dominante Sprache festzustellen und die Sprachabteilung zu wählen.

IV. AUSKÜNFTE BEZÜGLICH DER SCHULLAUFBAHN

2) FÜR DIE SCHÜLER DER SEKUNDARSTUFE

NAME und Vorname des Schülers:

Beantragte Sprachabteilung: Klasse :

Vom Schüler in den 5 letzten Schuljahren besuchte Schulanstalten :

Schuljahr:	Name der Schulanstalt/Land:	Klasse:
2013/2014
2014/2015
2015/2016
2016/2017
2017/2018

Sprachkenntnisse (siehe FAQ auf der Webseite der E.S. um das Niveau Ihres Kindes zu bewerten) :

SPRACHE	VERSTEHEN		SPRECHEN		SCHREIBEN
	Verstehendes Hören	Lesen	Teilnahme an einem Gespräch	Ausdrucksvermögen	

WAHLMÖGLICHKEITEN:

a) Religionsunterricht*/Nicht-konfessioneller Ethikunterricht* :

⇒ Ab der 3. Klasse wird dieser Kurs in der Sprache II unterrichtet

- Katholisch Jüdisch Ethik
 Orthodox Protestantisch

Zweite Wahl, falls die Schüleranzahl nicht ausreichend für die Einrichtung eines Unterrichts ist:

*Der Kurs kann nur nach Verfügbarkeit eines Lehrers organisiert werden.

b) Sprache II (1. Fremdsprache): Deutsch Englisch Französisch

c) Für die Schüler der 1., 2., 3., 4. und 5. Klasse : Sprache III (2. Fremdsprache)

Wahl: Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch (+ Irisch/Maltesisch nur für irische/maltesische Schüler).

Ein Kurs in Sprache III kann grundsätzlich nur dann organisiert werden, wenn mindestens 7 Schüler sich für diesen Unterricht eingeschrieben haben. Daher wird um Angabe einer zweiten Wahl für den Fall gebeten, dass der gewünschte Sprachunterricht nicht eingerichtet werden kann.

1. Wahl : 2. Wahl :

d) Nur für die Schüler der 2. Klasse der Sekundarschule: : Latein 2p Ja Nein

Schüler, die das Fach Latein in der 4. Klasse belegen wollen, müssen es bereits in der 2. Klasse gewählt haben.

e) Nur für die Schüler der 3. Klasse der Sekundarschule: : ICT 2p. Latein 2p.

⇒ Nur ein Fach aus den oben genannten Optionsfächern darf gewählt werden!

Für die Schüler der 4., 5., 6. und 7. Klasse ist das Formular zur Wahl der Optionen auszufüllen.

f) Schüler mit speziellen Bedürfnissen/Lernschwierigkeiten²

Damit wir die spezifischen Bedürfnisse Ihres Kindes bewerten können, bitten wir Sie den folgenden Fragebogen auszufüllen.

In den zwei letzten Jahren hat Ihr Kind in den folgenden Bereichen eine Therapie erhalten:

- Sprache- oder Mathematik- oder Aufmerksamkeitsstörungen? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Motorische Fehlfunktion ? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Psychologische und/oder Verhaltens- und/oder Beziehungsstörungen mit anderen Leuten ? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Hat er/sie eine besondere pädagogische Unterstützung in der Klasse oder außerhalb erhalten? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

- Hat er/sie von einem angepassten individuellen Lernprogramm profitiert? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

Hat Ihr Kind:

• Lernschwierigkeiten, die Lernunterstützung erfordern? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Sprachschwierigkeiten? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Entwicklungsverzögerungen? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

• Hyperaktivität? Aufmerksamkeitsdefizit? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....

² Siehe Dokument 2009-D-619-de-3, Webseite der Europäischen Schulen www.eursec.eu

• Psychologische und/oder Verhaltensprobleme? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Spezifisches Syndrom? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Hör- oder Sehstörung ? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Andere Probleme als die oben genannten? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

• Braucht Ihr Kind während des Schultages spezielle Hilfe? Ja Nein

Wenn ja, bitte angeben:

.....
.....
.....

Wir bitten Sie, die in Ihrem Besitz befindlichen Atteste beizulegen.

Wenn Intensive Lernunterstützung benötigt wird, fügen Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder einen multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht nicht älter als zwei Jahre, auf Französisch, Englisch oder Deutsch, nach den unten beschriebenen Kriterien bei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Schulleitung.

Zertifiziert "aufrichtig und wahr",

Datum:..... Unterschrift Eltern / Vormund :.....

Kriterien für den multidisziplinären medizinisch-psycho-pädagogischen Bericht:

- Lesbar, auf Briefpapier, unterzeichnet und datiert.
- Geben Sie den Titel, den Namen und die beruflichen Referenzen des/der Experten an, die/der die Bewertung und Diagnose des Schülers vorgenommen hat/haben.
- Geben Sie im medizinischen / psychologischen / psycho-pädagogischen oder multidisziplinären Bericht die Art der medizinischen und / oder psychologischen Bedürfnisse des Schülers und die Tests oder Techniken an, die zur Diagnose verwendet werden.
- Der Bericht über Lernstörungen muss die Stärken und Schwierigkeiten des Schülers (kognitive Bewertung) und deren Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Evidenz) und die Tests oder Techniken, die zur Diagnose verwendet werden, beschreiben.

- Bericht für medizinische / psychologische Probleme muss die medizinisch / psychologischen Bedürfnisse des Schülers und seine Auswirkungen auf das Lernen (pädagogische Beweise) angeben.
- Alle Berichte benötigen eine Zusammenfassung oder einen Abschluss und geben die erforderlichen Unterkünfte sowie gegebenenfalls Empfehlungen für das Lehren / Lernen für die Schule an.
- Diese Dokumentation muss regelmäßig aktualisiert werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein. Im Falle einer dauerhaften und unveränderlichen Behinderung und wenn die Support Advisory Group zustimmt, sind keine weder Tests als regelmäßige Updates erforderlich
- Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, ist der/die Expert / Expertin, die /der den Schüler beurteilt, entweder ein Angestellter der Europäischen Schule oder ein Verwandter des Schülers.

Wenn nicht in einer der Arbeitssprachen geschrieben, sollte eine Übersetzung ins Französisch, Englisch oder Deutsch beigelegt werden

g) SWALS Schüler :

▪ **BEANTRAGTE SPRACHABTEILUNG** :.....

Die SWALS (Students Without A Language Section) Schüler werden in die deutsch-, englisch- oder französischsprachige Abteilung eingeschrieben. In diesem Fall kreuzen Sie bitte die entsprechende Sprache I an:

- | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bulgarisch | <input type="checkbox"/> Estnisch | <input type="checkbox"/> Kroatisch |
| <input type="checkbox"/> Lettisch | <input type="checkbox"/> Litauisch | <input type="checkbox"/> Rumänisch |
| <input type="checkbox"/> Slowakisch | <input type="checkbox"/> Slowenisch | <input type="checkbox"/> Tschechisch |
| <input type="checkbox"/> Ungarisch | | |

Die Direktion der Schule behält sich das Recht vor, das Kind in seinem eigenen Interesse einem Sprachtest zu unterziehen, um seine dominante Sprache festzustellen und die Sprachabteilung zu wählen.

Diese Seite gilt nur für Schüler, die zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Schüler mit irischer oder maltesischer Nationalität
- Schüler der griechischen Sprachsektion
- finnische Schüler, eingeschrieben in der finnischen Sprachsektion
- finnische Schüler, eingeschrieben in der schwedischen Sprachsektion

Füllen Sie bitte den betreffenden Abschnitt aus:

Für Schüler irischer/maltesischer Nationalität:

Wer Irisch/Maltesisch nicht als Sprache III oder IV gewählt hat, kann Irisch/Maltesisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Irisch als Zusatzfach: Ja
 Nein

Maltesisch als Zusatzfach: Ja
 Nein

Für griechische Schüler der griechischen Sprachsektion:

Die Schüler der 2., 3., 4. und 5. Klasse der griechischen Sprachsektion können Altgriechisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Altgriechisch als Zusatzfach: Ja
 Nein

Für finnische Schüler in der finnischen Sprachsektion:

Finnische Schüler der finnischen Sprachsektion können Schwedisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Schwedisch als Zusatzfach : Ja
 Nein

Für finnische Schüler in der schwedischen Sprachsektion:

Finnische Schüler der schwedischen Sprachsektion können Finnisch als Zusatzfach wählen. Dieses Fach zählt nicht zum normalen Stundenkontingent und kann deshalb zu einer Erhöhung der Wochenstundenzahl des Schülers führen.

Finnisch als Zusatzfach : Ja
 Nein

CONFIRMATION - BESTÄTIGUNG

Category II

**PAYMENT OF SCHOOL COSTS
PAIEMENT DE FRAIS SCOLAIRES
ZAHLUNG VON SCHULKOSTEN**

We the undersigned
Nous soussignés
Wir Unterzeichnende

.....

Parents/tutors of the pupil
Parents/tuteurs de l'élève - Eltern oder
Erziehungsberechtigte des Schülers(m/w)

.....

understand that / déclarons avoir pris connaissance que / sind uns bewusst, dass

- all school invoices including insurance fees, baccalaureate examination fees, locker fees and other costs must be paid within 30 days of the invoice date/
toutes les factures relatives aux frais d'assurance, frais d'inscription au bac, frais de casiers etc doivent être payées endéans les 30 jours après la date de la facture/
alle Rechnungen betreffend Versicherungsbeiträge, Einschreibgebühren zum Abitur, Schließfächer usw. binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen sind.
- in case of payment being made after the specified date, interest at the legal rate (actually 3%, to be revised annually) will be charged from that date/
en cas d'un retard de paiement, des intérêts légaux (actuellement 3%, revus annuellement) seront ajoutés à compter de la date d'échéance/
im Falle einer verspäteten Zahlung, die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen (z.Z. 3%, die jährlich angepasst werden) ab Zahlungsdatum erhoben werden.

.....
date/Datum

.....
TWO parents/legal guardian's signature preceded by handwritten "we agree"
signature des DEUX parents/du tuteur légal précédée des mots manuscrits "pour accord"
Unterschrift der BEIDEN Eltern/des Vormundes mit dem handschriftlichen Vermerk « Einverstanden »

GLEICHWERTIGKEITSLISTE

Year	European School	National schools																			
		United Kingdom				Belgium	Denmark	Germany	Greece	Luxembourg	Netherlands	Austria									
		England, Wales Northern Ireland	Scotland																		
1 ^I	1st	Primary	year 2	2	1ère	1.	1.	1st	1ère	Groep 3	1.	1.	Volkschule	Primar Schule							
2	2nd		year 3	3											2ème	2.	2.	2nd	2ème	Groep 4	2.
3	3rd		year 4	4											3ème	3.	3.	3rd	3ème	Groep 5	3.
4	4th		year 5	5											4ème	4.	4.	4th	4ème	Groep 6	4.
5	5th		year 6	6											5ème	5.	5.	5th	5ème	Groep 7	5.
6	1st		year 7	7											6ème	6.	6.	6th	6ème	Groep 8	6.
7	2nd	Secondary	year 8	1	1ère	Folkeskole	Grundschule	1st	VII	1ste	3.	1.	AHS Unterstufe/ Neue Mittelschule	Sekundar Schule							
8	3rd		year 9	2	2ème										7.	7.	2nd	VI	2de	4.	
9	4th		year 10	3	3ème										8.	8.	3rd	V	3de	1.	
10	5th		year 11	4	4ème										9.	9.	1st	IV	4de	2.	
11	6th		year 12	5	5ème										10.	10.	2nd	III	5de	3.	
12	7th		year 13	6	6ème										1.	Gymnastie- skole / hf	Sekundar- stufe II	3rd	II	6de	4.
					2.	11.	1.	I													
							13.														

Year	European School	National schools																				
		Italy			Ireland		Spain		France			Portugal		Finland		Sweden						
		1 ^{II}	1st	1a	Scuola Elementare (Primary)	1st	Primary	1°	Educacion primaria	Cours préparatoire			1°	Ensino Básico	1º ciclo	1	Comprehensive school	1	Comprehensive school			
2	2nd	2a	2nd	2°						Cours élémentaire 1ère année										2°	2	2
3	3rd	3a	3rd	3°						Cours élémentaire 2ème année										3°	3	3
4	4th	4a	4th	4°						Cours Moyen 1ère année										4°	4	4
5	5th	5a	5th	5°						Cours Moyen 2ème année										5°	5	5
6	1st	I	Scuola Media (Lower Secondary)	6th	Junior Certificate	6°	Educación secundaria obligatoria	VIème			Enseignement secondaire	1er cycle	2º ciclo	6	Comprehensive school	6	Comprehensive school					
7	2nd	II		1st		1°		Vème						7°				7				
8	3rd	III		2nd		2°		IVème						8°				8				
9	4th	IV		3rd		3°		IIIème						9°				9				
10	5th	V	Ginnasio	4th Transition	Senior Certificate	4°	Bachillerato	Seconde			2ème cycle	3º ciclo	1	Upper secondary	1	Upper Secondary						
11	6th	I		5th		1°		Première									10°	11°	2			
12	7th	II		6th		2°		Terminale									11°	12°	3			
		III	Liceo Classico	Liceo Scientifico																		
						1st																

European School		National schools														
		Czech Republic			Cyprus		Estonia		Hungary			Latvia				
1 st	1 st	Primary	1	Základní vzdělávání 1. stupeň základní školy / BASIC SCHOOL (primary)	1 st	Primary	1 st	Põhikool	I aste	1.	Atalános iskola (Primary school)	Ált. isk. (Pr. sch.)	Ált. isk. (Primary sch.)	1'	Pirmā posma pamatizglītība (First stage basic education)	
2	2 nd		2		2		2.									
3	3 rd		3		3		3.									
4	4 th		4		4		4.									
5	5 th		5		5		5.									
6	1 st	6	6	6.												
7	2 nd	7	7	7.												
8	3 rd	8	8	8. Certific.												
9	4 th	Secondary	9	Základní vzdělávání 2. stupeň základní školy / BASIC SCHOOL (lower secondary)	3 rd	Lower Secondary (Gymnasium)	9	Gimnázium	III aste	9. (I.)	Középskola (Sec.sch.)	Középskola (Secondary school)	Középskola (Secondary school)	8	Pamat- izglītība (Compul- sory basic education)	Otrā posma pamat- izglītība (Second stage basic education)
10	5 th		1		1 st		10		10	10. (II.)				10		Vidusskola (Secondary education)
11	6 th		2		2 nd		11		11	11. (III.)				11		
12	7 th		3		3 rd		12		12	12. (IV.) Certific.				12		
		4														

European School		National schools											
		Lithuania			Malta		Poland		Slovak Republic		Slovenia		
1 st	1 st	Primary	1 st	Pradinė mokykla (primary)	Yr 2	PRIMARY	1	Szkoła podstawowa (PRIMARY)	1	Primary 1st degree	1	9-letna osnovna šola (Primary)	
2	2 nd		2 nd		Yr 3		2		2				
3	3 rd		3 rd		Yr 4		3		3				
4	4 th		4 th		Yr 5		4		4				
5	5 th		5 th		Yr 6		5		5				
6	1 st	Secondary	6 th	Pagrindinė mokykla (Lower secondary)	Form I	LOWER SECONDARY	6	Gimnazjum (LOWER SECONDARY)	6	Primary 2nd degree Secondary	6		
7	2 nd		7 th		Form II		1		7				
8	3 rd		8 th		Form III		2		8				
9	4 th		9 th		Form IV		3		9				
10	5 th	10 th	Form V	1	1	1	Liceum (UPPER SECONDARY)	1	Gimnazija	Splošna Klasinė Umetiška Ekonomisk a Techniška			
11	6 th	11 th	1 st Yr	2	2	2							
			2 nd Yr	3	3	3							
						4							
			Vidurinė mokykla (Upper secondary)	Gimnazija	1 st								
					2 nd								
					3 rd								
					4 th								

	European School	National schools											
		Romania				Bulgaria		Croatia					
1 ^{viii}	1st	Primary	1st	Compulsory education (învățământ obligatoriu)	Primary education	Primary school (Învățământ primar)		1st	Primary	1st ^x	Osnovna škola (Primary education)		
2	2nd		2nd					2nd					
3	3rd		3rd					3rd					
4	4th		4th					4th					
5	5th		5th					5th					
6	1st	Secondary	6th	Lower secondary Education (Învățământ secundar inferior)	Gymnasium (Gimnaziu)		6th	Lower secondary	6th				
7	2nd		7th				7th						
8	3rd		8th				8th						
9	4th		9th				High school -lower cycle- (liceu – ciclul inferior)		Vocational education – Arts and Trades School (învățământ profesional - Școala de arte și meserii)	9th	Upper -secondary	1st	
10	5th		10th							10th		2nd	
11	6th		11th				High school -upper cycle- (liceu – ciclul superior) ^{iv}		Vocational – education Completion year (învățământ profesional - An de completare)	11th	Upper -secondary	3rd	Gimnazija -opća, jezična, klasična, prirodoslovno- matematička, prirodoslovna (Secondary education)
12	7th		12th							Technical education - High school -upper cycle- (liceu – ciclul superior)		12th	
		13th											

ⁱ First year starts at age of 6

ⁱⁱ First year starts at age of 6

ⁱⁱⁱ First year starts at the age of 6

^{iv} **Estonia:** The legislation stipulates 7 as the age at which children must start compulsory schooling

^v **Latvia:** The legislation stipulates that part of nursery is compulsory education, 7 is the age at which children must start compulsory basic education.

^{vi} First year starts at the age of 6

^{vii} **Lithuania:** The legislation stipulates 7 as the age at which children must start compulsory schooling. The legislation provides for starting compulsory schooling at the age of 6. The usual practice, however, is for children to start primary school at 7 years of age.

^{viii} First year starts at age of 6

^{ix} High school is including also technical education.

Romania The legislation stipulates 6 as the age of at which children start compulsory education, with the possibility for the parents to postpone the beginning of 1st grade with one year. The last 2 years of compulsory education (grades 9 and 10) can be followed either in high school (lower cycle of high school) or in arts and trades school (vocational education). Graduates of arts and trades schools can continue their studies in a completion year at the end of which they have the right to enter the upper cycle of high school. At the end of high school, the graduates of both paths (4 years direct path or 5 years progressive path) may participate in the baccalaureate exam.

^X **Croatia:** The legislation stipulates 7 as age at which children must start compulsory education (primary education). The legislation provides for starting compulsory education at age of 6. The usual practice is for children to start primary education at 7 years of age.